

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle Ärzt:innen mit der Abrechnungsgenehmigung zum Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie mit der Techniker Krankenkasse

## Rundschreiben

12.01.2022

### Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie mit der Techniker Krankenkasse (TK)

- Beitritt der KKH und BARMER zum 01.01.2022
- Beitritt der HEK zum 01.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01.01.2022 hat die KKH und BARMER und zum 01.04.2022 die HEK Ihren Beitritt zum o.g. Vertrag erklärt. Somit gilt dieser Vertrag für alle Versicherten folgender Krankenkassen:

• Techniker Krankenkasse
• BKK VBU
• KKH
• BARMER
• HEK (ab 01.04.2022)

#### Beitritte:

- KKH und BARMER zum 01.01.2022
- HEK zum 01.04.2022

#### Abrechnungsgenehmigung:

Eine Erweiterung Ihrer Abrechnungsgenehmigung für die beigetretenden Krankenkassen ist nicht erforderlich. Ihre Abrechnungsgenehmigung besteht ab dem 01.01.2022 auch für die Abrechnung der Leistungen für Versicherte der KKH und BARMER und ab dem 01.04.2022 auch für die HEK.

#### Teilnahmeerklärung für die Versicherten:

**CAVE!** Die Teilnahmeerklärung und das Einverständnis zur Datenverarbeitung für Versicherte (Anlage F1) ist für **alle** beteiligten Krankenkassen gültig. Die Vertragsinformation (Anlage F2) wurde um die KKH und BARMER ergänzt und gilt bis zum 31.03.2022. Diese wird erneut zum 01.04.2022 um die HEK ergänzt. Wir bitten Sie, ausschließlich die neuen Anlagen F1 und F2 zu verwenden und Ihren Versicherten auszuhändigen.

Die Beitrittserklärungen der KKH sowie BARMER sind auf der Website der KV Berlin via [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → **Onkologie-Vertrag (TK)** veröffentlicht. Die Beitrittserklärung der HEK wird nach Beendigung des Unterschriftenverfahrens ebenso dort veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Burkhard Ruppert  
Vorstandsvorsitzender

  
Günter Scherer  
stellv. Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Bettina Gaber  
Vorstandsmitglied

Anlage F2 ist um die KKH und BARMER ergänzt worden. Diese wird erneut zum 01.04.2022 um die HEK ergänzt

Tel. 31003-999